

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 4

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bärner Platte

Ein Berner XXIII

Ein Berner namens Sami Streit verblüffte durch Beredsamkeit; sein Wort war rasch, sein Geist war wenig und seine Sprechart sehr lebendig.

Nach diesen Worten ist es klar, daß Sami gar kein Berner war.

Der Schuß von der Kanzlei

Es war ein Rückenschuß, und er kam aus der Kanzlei der kantonalen Polizeidirektion. Der Pulverdampf legte sich als trübe Wolke über die Stadt am Aareknie und verdüsterte die ersten Tage des angebrochenen Jahres beträchtlich. An den Gesichtern der sonst so temperamentvoll übersprudelnden Berner hätte man meinen können, Young Boys habe 16:0 gegen Lerchenfeld IV verloren. Aber es war etwas anderes.

Es war – ich schreibe es mit gesträubter Feder – das Strip-tease-Verbot. Kurz war unser Wahn, eine Weltstadt zu sein: genau so lang, als es brauchte, bis alle Mitglieder der Regierung die Attraktion besichtigt und genossen hatten; dann



89

Von Zermatt bis nach Graubünden und im Berner Oberland wird Dir jeder Gast verkünden, dass er ihn vorzüglich fand.



Tilsiter

Drum gehört Tilsiter u e Tisch!
Me weiss mit ihm, wora me-n-isch.



knallte der obengenannte Schuß, und Bern sank auf das Niveau der Feld-, Wald- und Wiesen-Provinzstadt mit Familienabend, Trachtenchörli- und Handörgelerkonzert zurück.

Seien wir aber gerecht: Unsere Regierung weiß wohl, was sie tut. Bestimmt hat sich eine besondere Prüfungskommission mit dieser Sache befaßt, und das Ergebnis ihrer Untersuchung dürfte ziemlich genau so lauten:

«Als Strip-tease bezeichnet man die in der Öffentlichkeit vorgenommene Tätigkeit des Ab- bzw. Ausziehens. Die Unterzeichneten sind zum Ergebnis gekommen, daß es an solcher Tätigkeit im Jahre 1960 keineswegs fehlen wird und demzufolge kein Bedürfnis nach einem zusätzlichen Anfall an Vorgenanntem zu bestehen die Berechtigung für sich in Anspruch zu nehmen befugt ist. Als Beispiele für das Obenvermerkte mögen untenfolgende Exempla genügen:

- das Abziehen der AHV-Beiträge von den Salären,
- das Abziehen von Rasierklingen in den Coiffeur-Salons,
- das Abziehen der Auspuffgase aus dem Stadtgebiet (bei günstigem Wind),
- das Abziehen des Stadtweins aus Fässern in Flaschen,
- das Ausziehen einer größeren Anzahl von Schauspielern aus dem Stadttheater,
- das Ausziehen von Unkräutern in den öffentlichen Anlagen durch das Personal der Stadtgärtnerei,
- das Ausziehen von Haaren bei der Suche nach einem Parkplatz.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in Sachen Ab- und Ausziehen den Bedürfnissen des Bernervolkes genügend Rechnung getragen wird und stellen deshalb Unterzeichnete den Antrag, das Strip-tease sei auf bernischem Hobeitsgebiet mit Verbot zu belegen.»
(Folgen: Unterschriften und Spesenrechnungen)

So ist das nun also, und es hat keinen Sinn, zu hadern. Seit dem 1. Januar darf bei uns weder gestript noch geteast werden, und wer es

dennoch tut, hat eine so hohe Buße zu gewärtigen, daß er das Hemd vom Leibe verpfänden muß.

Mittagsstund hat Gold im Mund

Wer an einem gewissen Januartag zwischen ein und zwei Uhr in der Nähe der Zytglogge vorbeiging, gewahrte dort eine größere Anzahl von Frauen, die in geduldiger Warte- pose die Lauben verstopften und sich zu einem bestimmten Eingang hindrängten. Man war angesichts des wohlhabenden Eindrucks, den diese Bernerinnen machten, geneigt, eine gemeinnützige Veranstaltung zu vermuten; aber diese Vermutung wäre falsch gewesen, denn es war eine eigennützige Veranstaltung.

Eine Firma hatte dort ihre neuen Geschäftsräume eröffnet und durch die Zeitung ihren Kundinnen zu dieser Premiere eine kleine Beigabe in Aussicht gestellt. Diese Beigabe bestand aus einem Gutschein für einen Imbiß im nahen Tea-Room und einem Beutelchen Schoggitalern, wobei – und hier wird es dramatisch! – ein richtiger Notar in zwanzig dieser Beutelchen je ein echtes Zehnfranken-Goldstück gesteckt hatte. Zwanzig Frauen waren also vom Schicksal dazu ausersehen, nebst einem Tassli Kaffee, einem Sandwich und ein paar billigen Schokolade-Scheibchen ein regelrechtes Goldstück im Werte von zehn Franken zu ergattern!

So etwas ist ja nicht verboten und bei weitem nicht das Dummste, was auf dem Gebiet der Werbung geschieht. Etwas anderes aber hat mich doch ein wenig erschüttert: die Erkenntnis, daß es auch in Kreisen, denen man das äußerlich gar nicht anmerken würde, so viele Notleidende gibt. Denn es soll mir keiner weismachen wollen, eine Frau, die ihre Mittagspause dafür opfert, stundenlang Schlange zu stehen, um sich damit die Chance auf zehn Fränkli zu verdienen, habe

diese zehn Fränkli nicht bitter nötig! Darüber konnten auch die Pelz- und Wildledermäntel der Wartenden nicht hinwegtäuschen. Darum gilt meine ganze Sympathie jenen Frauen, die keine Mühe scheuen, wenn es darum geht, ein Splitterchen des goldenen Kalbes zu erhaschen. Sie haben es ja wirklich nicht leicht in einer Zeit, da die Zwanzgerstückli dreißig Rappen kosten und ein Nachmittag mit Kinobesuch und Vermicelles auf rund einen Fünfliber zu stehen kommt ...

*

Da nun vielleicht einige Herren der Schöpfung hämisch kichern, muß ich eine weitere Beobachtung hinzufügen. Sie soll zeigen, daß die verschämte Armut auch in Männerkreisen auftritt.

Ich wohnte vor einiger Zeit als Zaungast einem Bankett bei, an dem lauter wohlgekleidete Herren saßen. Doch der Schein trügt. Als beim Kaffee Rauchwaren herumgereicht wurden – hei! wie sie da mit giergekrümmten Fingern in die Zigarrenkistchen griffen! «Nähmet doch – es choschtet ja nütüt!» raunte mir leutselig einer zu, von dem ich mit Bestimmtheit wußte, daß er in seinem ganzen Leben noch nie eine Zigarre geraucht hatte. Daß er sich trotzdem mit einem reichlichen Vorrat an diesen Dingen eindeckte, konnte ich mir nur so erklären, daß er sie später verkaufen und damit sein offenbar mageres Einkommen etwas aufbessern wollte. Eine andere Erklärung kam nicht in Frage, denn dieser Herr war – wie übrigens auch alle die andern zigarrenraffenden Teilnehmer jenes Banketts – ein angesehenes Glied unseres Lehrkörpers.

Bibliophiles – Biblioweniges

Bern besitzt etwas Einmaliges: eine Osteuropa-Bibliothek, in der Dr. Peter Sager in jahrelanger Arbeit alle erreichbare Literatur über den Kommunismus zusammengetragen hat. Er tat dies zum Nutzen aller jener, die sich nicht damit begnügen, am Stammtisch vaterländisch über Hammer und Sichel zu lästern, sondern die sich die Mühe nehmen, diese drohende Gefahr eingehend zu studieren, um ihr desto wirksamer entgegenzutreten zu können. Daß sich diese so wichtige Forschungsarbeit im Dienst der Freiheit finanziell nicht lohnt, weiß Dr. Sager am besten: die Last wurde für ihn so groß, daß sein Werk zusammenzubrechen drohte. Da kam ihm der Bund zu Hilfe. Die eidgenössischen Räte sicherten ihm einen jährlichen Beitrag zu, wenn sich die Universitätskantone gleichfalls zu einem solchen Zuschuß entschließen könnten. Der Beitrag für 1959 ist nun gefallen. Die Universitäts-Kantone Freiburg, Neuenburg, Lausanne und Genf aber weigern sich, etwas zu zahlen; Zürich meldet, es könne die vorgeschlagenen fünftausend Fran-



was i wett, isch



Ueberragend gross, wie dieses C, ist der Gehalt an Vitamin C in den schwarzen Johannisbeeren (Cassis) aus denen das belebend wirkende Tafelgetränk Cassinette hergestellt wird.

Ein OVA-Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. (051) 99 60 33

ken nicht aufbringen, und St. Gallen hat offenbar den Brief aus dem Bundeshaus verlegt, denn es hat überhaupt noch keine Antwort von sich gegeben. Einzig die Kantone Bern und Basel unterstützen also diese Bibliothek, deren Wichtigkeit auch die Bundesversammlung eingesehen hat; dazu kommen noch freiwillige Jahresbeiträge der Gemeinden Köniz und Appenzell.

Ich schlage deshalb vor, daß alle senkrechten Schweizer ihre diesjährigen Ferien in Basel, Bern, Köniz oder Appenzell verbringen. Im übrigen ist auf den Herbst eine Sammelaktion zugunsten der finanz- und gedächtnisschwachen Universitätskantone geplant. Es sollen Schokolade-Rubel verkauft werden, damit sich die Unterstützten rechtzeitig an die Währung gewöhnen, die ihrer wartet.

In Bern zu mieten gesucht

Von höherem Bundesbeamten mit Frau, Tochter und Pensionsberechtigung

5-Z.wohnung m. Mansarde

Nähe Post und Eisenbahn. Ruhiger Mieter, da meist an Sitzungen oder sonst auswärts.

Eilofferten an Tel. 61 11 11

Infolge Stellenwechsels

Hübsche Mehrzimmerwohnung

von Ehepaar in jüngeren Jahren, mit baseldeutschem Akzent, aber sehr kultiviert. Balkon und Garten nicht notwendig, da meist im Innern. Außer zur Fasnachtszeit sehr stille Mieter.

Angebote möglichst bald an Tel. 61 11 11

Per sofort (wenn mögl. noch früher)

Ein- bis Zweifamilienhaus

für 9köpfige Familie. Bevorzugte Lage: Dählhölzli (ob dem Wald) oder Gerechtigkeitsgasse.

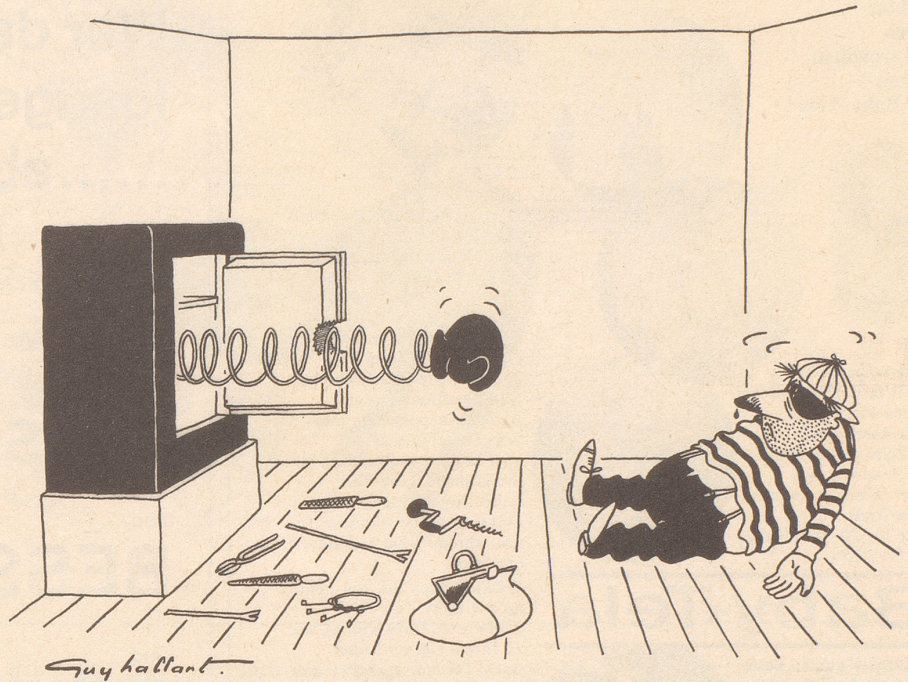
Tel. 61 11 11

2 möbl. Z. m. Bad

für Aufenthalt tagsüber und ev. Empfänge. Bahnhofnähe unerlässlich, da in Fribourg wohnhaft zu bleiben gedenkend. Bin finanz- und zollkräftiger Bundesbeamter, der an der Wohnungsmisère nicht schuldig ist. - Offerten an Tel. 61 11 11

P.S. Man sieht: auch unsere vier neuen Bundesräte haben Mühe, eine Wohnung zu finden. Vielleicht haben diese Inserate im Nebi Erfolg ...

Ueli der Schreiber



Aus unserer Erfindermappe

